

CHRISTIAN HABICHT

EIN NEUER GYMNASIARCH AM FEST DER ATHENA ILIAS

aus: *Epigraphica Anatolica* 37 (2004) 91–94

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## EIN NEUER GYMNASIARCH AM FEST DER ATHENA ILIAS

Soeben machen Tolga Özhan und Musa Tombul ein langes und im wesentlichen vollständiges Dekret des Koinons um das Heiligtum der Athena Ilias bekannt, das im Oktober 2001 auf einem Acker südöstlich von Ilios gefunden wurde.<sup>1</sup> Sie halten ein Datum in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für das wahrscheinlichste. Dem Text geben sie eine englische und eine türkische Übersetzung und nur ganz wenige Zeilen der Erklärung bei, besonders den Hinweis auf die anderen Urkunden der Vereinigung, die in *I. Ilios* Nr. 1–18 und 81–82 von Peter Frisch zusammengestellt sind. Das Dekret ehrt den von Lampsakos für die Panegyris der Athena Ilias entsandten Gymnasiarchen Antikles, Sohn des Alexandros. Es ist daher ein Gegenstück zu dem etwas älteren, zuerst von Louis Robert veröffentlichten Beschluß dieser Vereinigung für den von Abydos entsandten Gymnasiarchen Kydimos, Sohn des Kydimos.<sup>2</sup> Robert (S. 29) sieht Ähnlichkeit der Schrift dieses Dekrets mit dem folgenden der Seite 31,<sup>3</sup> das er auf ein Jahr vor 202 datiert, da in ihm das im Jahr 202 von König Philipp V. zerstörte Myrlea noch als Mitglied der Vereinigung erscheint. Er nimmt daher auch für den Beschluß zu Ehren des Kydimos ein Datum im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts v. Chr. an. Er erwähnt nicht das Schicksal, das Abydos im Jahr 200 betroffen hat: die Stadt wurde damals von Philipp V. belagert und nach heldenhaftem Widerstand erstürmt. Nach der eingehenden Schilderung des Polybios kann von ihr nicht viel übriggeblieben sein.<sup>4</sup> Man möchte daher annehmen, daß das Dekret zu Ehren des Kydimos, in dem der Demos von Abydos belobt wird (A 27–28; vgl. B 27), älter ist. Aber eine Art Staatswesen hat auch nach dem Jahr 200 fortbestanden, denn im Frieden von 196 wurde Philipp zur Räumung von Abydos gezwungen, und der Senat hat Abydos damals für frei erklärt.<sup>5</sup> Der neue und etwas jüngere Beschluß zu Ehren des Antikles nennt im Präskript in Zeile 4 unter den fünf dort angeführten Agonotheten auch einen Bürger von Abydos. Mit Robert ist jedenfalls anzunehmen, daß die ältere Ehrung des Kydimos vor das Jahr 200 fällt, als Abydos noch unversehrt stand.

Im Unterschied zu der Urkunde für Kydimos, der das Präskript fehlt, ist das der Urkunde für Antikles erhalten. Es nennt in sechs Zeilen fünf Agonotheten, je einen aus den Mitgliedsstädten Ilios, Lampsakos, Skepsis, Rhoiteion und Abydos, sodann den Grammateus aus Parion. Es folgt das Datum: „an den Großen Panathenäen, am 16. Tag des Festes. Antrag (oder Vorlage) der Delegierten (Synhedroi)“. Diese Form des Präskripts kehrt wieder in *I. Ilios* 5 (Anm. 3): fünf Agonothetai aus fünf verschiedenen Mitgliedsstädten (hier sind es Ilios, Assos, Dardanos, Lampsakos und Parion), sodann der Grammateus, auch er aus Dardanos, danach das mit den Worten „an den Kleinen Panathenäen“ bezeichnete Datum. Beim Fehlen der ersten Zeilen mit

---

<sup>1</sup> *Epigraphica Anatolica* 36, 2003, 109–114; die Seiten 113 und 114 enthalten die Abbildungen des oberen (Zeilen 1–22) und des unteren Teils (Zeilen 23–62) der Stele.

<sup>2</sup> L. Robert, *Monnaies antiques en Troade* (1966), 25–30; der nahezu vollständige Text findet sich auf den Seiten 26–27. Erhalten sind 66 Zeilen in zwei Teilen, zwischen denen eine weitere Zeile fehlen mag. Abgebildet auf den Tafeln 1 und 2. Erneut publiziert in *I. Ilios* 2.

<sup>3</sup> Erneut gedruckt in *I. Ilios* 5.

<sup>4</sup> Polybios 16,29–34 und dazu Walbanks Kommentar.

<sup>5</sup> Polybios 18,2,4; 44,4. Livius 33,30,3.

dem Präskript setzt der Beschluß für Kydimos mit den Worten „Antrag der Delegierten“ ein, dem dann, eingeleitet durch ἐπειδή, die Begründung der Ehrung folgt.

Beide Gymnasiarchen hatten sowohl an den Großen wie an den Kleinen Panathenäen amtiert. Der Beschluß für Antikles ist eben während des großen Festes verabschiedet worden, am 16. Tag der Panegyris (Zeile 6). Das war offenbar der letzte Tag (oder einer der letzten Tage) des Festes, denn Antikles' Funktionen während desselben dürften ihr Ende zu der Zeit gefunden haben, als die Neoi und die Athleten die Initiative zu seiner Ehrung ergriffen, indem sie vor dem Synhedrion der Vereinigung erschienen, sein Lob sangen und seine Ehrung durch die Versammlung anregten (7–12). Mit ihnen waren auch mehrere andere erschienen, die zur Feier des Festes nach Ilion gekommen waren und vermutlich das Gymnasion ebenfalls frequentiert hatten (8–9). Da hatten sich mithin zum Zwecke der Ehrung eines verdienten Mannes dem Korps der Neoi ad hoc andere zugesellt, die als Teilnehmer der Wettbewerbe oder nur als Zuschauer gekommen waren. Derartige durch den Moment bedingte und ephemere Zusammenschlüsse sind seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. an vielen Orten bekannt, besonders gut bezeugt im athenischen Delos und in der attischen Festung Rhamnus, wo sich oft Teile der Garnison und die Zivilisten des Demos Rhamnus zusammentun.<sup>6</sup>

Die Delegierten des Synhedrions nahmen die Anregung auf, Antikles als einen in seinem Amt (κατὰ τὴν ἀρχήν, Zeile 18) bewährten Gymnasiarchen<sup>7</sup> zu ehren. Wie dem Kydimos in etwas früherer Zeit wurde auch ihm ein vergoldeter Kranz und eine Bronzestatue zuerkannt und die Verkündigung dieser Ehren durch die Agonotheten beschlossen, für ihn beim gymnischen Agon (31–35), für Kydimos an diesem und bei dem Tragödienwettbewerb (B 7–8, vgl. A 19). Für Antikles bestimmen die Synhedroi, daß nicht sie, sondern eben die Neoi und die Wettkämpfer als Urheber der Ehrung erscheinen sollen. Die Vorgänge sind in beiden Fällen im wesentlichen die gleichen: hier wie dort geht die Ehrung aus von denen, für die der Gymnasiarch während des Festes in besonderer Weise zuständig war. Diese hatten für Kydimos bereits einen entsprechenden Beschluß gefaßt, ehe sie vor die Versammlung der Delegierten traten, während sie für Antikles einen solchen Beschluß bei der Versammlung nur anregten. Der Unterschied dürfte mehr in der Formulierung des Vorgangs als in der Sache liegen, da auch im Falle des Antikles die Neoi und die Athleten schließlich als die *Beschließenden* erscheinen (35–38).<sup>8</sup>

Auch in der Begründung gehen die beiden Beschlüsse nur in den Einzelheiten auseinander: beide Gymnasiarchen werden, wie es in derartigen Dekreten die Regel ist, für ihre gute Amtsführung belobt. Sie haben für die εὐταξία, die gute Ordnung und Disziplin, im Gymnasion gesorgt,<sup>9</sup> ebenso für die nötigen Vorräte (χορηγία Kydimos A 12; κεχορηγηκότος Antikles 16), wobei in erster Linie an das in großer Menge benötigte Salböl (ἄλειμμα) gedacht ist. Darüber hinaus wird von Kydimos weiter ausgesagt, er habe viel aus eigenen Mitteln zugesetzt, d.h. zu dem, was ihm die Staatskasse für seine Amtsführung angewiesen hatte, da er sich vorgenommen hatte, in keinem Punkt hinter den Leistungen seiner Vorgänger im Amt zurückzubleiben (A

<sup>6</sup> Für Delos siehe P. Roussel, *Délos, colonie athénienne* (1916), Kap. I, für Rhamnus R. Osborne, in *The Greek City from Homer to Alexander* (Herausg. O. Murray – S. Price, 1990), 277–286.

<sup>7</sup> γυμνασιαρχίαν 18, γυμνασίαρχος 28, γυμνασιαρχήσαντα 37 und 44.

<sup>8</sup> An dieser Stelle ist von den „anderen Festbesuchern“ der Zeile 8 nicht mehr die Rede.

<sup>9</sup> Im Dekret für Kydimos A 11; in dem für Antikles heißt es (14–15) merkwürdigerweise statt dessen τῆς τε εὐδοξίας τῆς κατὰ τὸ γυμνάσιον, wie die Abbildung bestätigt. Das ist vielleicht ein Versehen, da εὐταξία das hier kanonische Wort ist.

11–16), während es, sehr viel schwächer, von Antikles nur heißt, er habe es weder an Bemühung noch an Aufwand fehlen lassen (22–23). Der Vergleich hinterläßt den Eindruck, daß Antikles in allem seine Pflicht erfüllt, aber nur wenig mehr getan habe, Kydimos dagegen über die Norm der Erwartungen hinausgegangen war. Das wird noch unterstrichen durch die Worte, er habe zur „Vergrößerung“ und zum Ruhme der Panegyris beigetragen.<sup>10</sup> Es ist daher sicher kein Zufall, daß die Synhedroi ihn, über die von den jungen Leuten bereits beschlossenen bzw. angeregten Ehren hinaus, noch zum Proxenos und Euergetes des Festes erklärt und ihm zugleich das Recht der Prohedrie an den Festveranstaltungen eingeräumt haben (B 1–4), während sich von diesen weitergehenden Auszeichnungen für Antikles keine findet.

Beiden Beschlüssen folgen am Ende Anweisungen für die Ausführung des Beschlossenen. In beiden Fällen wird Aufzeichnung auf zwei Stelen verfügt, von denen eine im Heiligtum der Athena Ilias, die andere im Heimatort des Geehrten aufzustellen ist. Entsprechend wird angeordnet, die Statuen an eben diesen Orten aufzustellen, und wird der Text, der auf die Basen gesetzt werden soll, vorgeschrieben. Endlich werden zwei Gesandtschaften gewählt, die das Erforderliche bei den örtlichen Behörden erwirken sollen, die eine nach Ilion, die andere in den Heimatort des geehrten Gymnasiarchen.<sup>11</sup> Am Schluß folgen die Namen der Gewählten, nach Ilion Bürger dieser Stadt, nach Lampsakos für Antikles zwei Synhedroi aus dieser Stadt. Diese Bestimmungen nehmen im Beschluß für Antikles die Zeilen 39–62 ein, in dem für Kydimos, mit kleinen Verschiedenheiten und zum Teil abweichender Reihenfolge der einzelnen Anordnungen, B 19–34. Nur für ihn, nicht auch für Antikles, wird gesagt, daß er den erhaltenen Kranz in das Heiligtum der Athena in Ilion zu weihen habe. Der Kranz ist mithin nicht sein Eigentum, sondern gehört der Gottheit.<sup>12</sup> Vergleichbar ist eine Anordnung im Gymnasiarchengesetz von Beroia (B 67–68): Τὰ δὲ ἄθλα, ἃ ἂν λαμβάνωσιν οἱ νικῶντες, ἀνατιθέτωσαν ἐπὶ τοῦ εἰσιόντος γυμνασιάρχου ἐμ μῆσιν ὀκτώ. Vergleichbar ist auch ein Passus im Dekret von Pergamon für den Gymnasiarchen Μη-, in dem davon die Rede ist, daß eine große Anzahl von Siegeskränzen der Bürger nicht geweiht wurde, weil es an einem geeigneten Platz fehlte, bis der Gymnasiarch einen solchen fand und die Weihung auf eigene Kosten vornahm.<sup>13</sup>

Einige Einzelheiten der neuen Urkunde bedürfen noch einer kurzen Erklärung oder der Korrektur. In Zeile 1 bemerken die Herausgeber S. 112 zum Namen des Pliers Πρωτοκλείδης: „The name Protokleides is not present in Pape–Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen.“ Der Name ist jedoch für Ilion durch einen Münzbeamten dieses Namens bezeugt.<sup>14</sup> Auf S. 113 meinen sie, das Ethnikon Ῥοιτέα in Zeile 4 korrigieren zu müssen in die ebenfalls bezeugte Form Ῥοιτ(ει)έα, doch ist die Änderung unnötig, denn auch die delische Proxenieurkunde IG XI 582 aus dem frühen 3. Jahrhundert und ein Dekret von Samothrake haben Ῥοιτεύς.<sup>15</sup>

<sup>10</sup> A 22–23 und dazu Robert a.O. 30 mit Anmerkung 2.

<sup>11</sup> Nach Lampsakos wird Kydimos selbst als Gesandter (und Kunder seiner Ehrung) gewählt, B 33–34.

<sup>12</sup> B 20–21 und dazu Robert a.O. 28.

<sup>13</sup> AM 33, 1908, 377, Nr. 1, Zeilen 23–27.

<sup>14</sup> A. R. Bellinger, *Troy, Supplementary monograph: The coins* (1961), T 46. Diese Monographie bildete den Ausgangspunkt für Roberts Studie *Monnaies en Troade*, und dort ist Protokleides auf S. 79 verzeichnet. Er findet sich auch im Index zu *I. Ilion*, S. 286.

<sup>15</sup> Für dieses siehe F. Salviat, *BCH* 86, 1962, 270–273. In Zeile 4 Ῥοιτέα.

In 18–19 ist statt εἰ/[σ]αποσσει[λά]σης, das gegen die sonst eingehaltene Silbentrennung und gegen den kanonischen Sprchgebrauch verstößt, zweifellos zu schreiben ἐξ/αποσσει[λά]σης. Entsprechend muß es in 26–27 statt [ἐ]πὶ τῶι εἰσαποσ/[τει]λα]ι aus den gleichen Gründen heißen [ἐ]πὶ τῶι ἐξαπο/[στει]λα]ι. In 21 ist statt des sinnlosen [κ]ομίσας vielmehr [ν]ομίσας zu lesen: „Antikles hielt das Lob von den (der Vereinigung angehörenden) Städten für das schönste.“ Im gleichen Satz ist allerdings in 20 das zu κάλλιστον parallele Wort noch zu finden; [ῆ]γεμονικῶ/τατον ist jedenfalls falsch und [κηδ]εμονικῶ/τατον unwahrscheinlich.

In Zeile 22 lesen die Herausgeber -ΑΥΠΡΞΟΝ [τ]ὰ τίμια und vermuten, sehr ansprechend und wohl richtig, [τ]ὰ ὑπ(ἀ)ρξον[τ]α τίμια. Sie verstehen das (S. 113) als „the valuable things that will exist“, doch bedeuten die Worte vielmehr „the honors at hand“, da τὰ τίμια dasselbe ist wie αἱ τιμαί.

In der Interpunktion des Textes dürften folgende Änderungen notwendig sein: in 22 ein Komma nach πρ[ο]εἶλετο; ein Kolon (Punkt) jedenfalls in 38 nach πανηγύρεως, in 46 nach πανηγύρεως, in 52 nach πανήγυριν und in 56 nach κα[λλ]ίστωι.

Von den in der Urkunde genannten Personen scheint keine bekannt zu sein, es sei denn, daß der lampsakenische Synhedros [P]ythodoros, Sohn des Metrotimos, kein anderer ist als der von Polybios zum Winter 197/6 genannte Lampsakener Pythodoros, der damals in Lysimacheia, zusammen mit seinem Mitbürger Parmenion, Lampsakos in den Verhandlungen der Römer mit König Antiochos dem Großen vertrat. Beide waren von den Römern zugezogen und zum Sprechen aufgefordert worden, wurden aber sehr bald vom König unterbrochen mit der Erklärung, er wolle sich mit ihnen nicht vor den Römern, sondern vor den Rhodiern auseinandersetzen.<sup>16</sup> Ich bin geneigt, Identität für sehr wahrscheinlich zu halten. Wenn das richtig ist, so macht der neue Text einen Lampsakener bekannt, der wenigstens einmal in einer schicksalhaften Stunde auf der Bühne stand, auf der sich historisch höchst folgenreiche Entwicklungen abspielten. Das Treffen endete mit einem tiefen Zerwürfnis und schien den drohenden Konflikt Roms mit dem seleukidischen König unvermeidlich zu machen.<sup>17</sup>

Den türkischen Kollegen gebührt Dank dafür, daß sie die schöne und wichtige Urkunde ohne Verzögerung vorgelegt und in einem sorgfältig edierten Text samt Übersetzungen bekanntgemacht haben.\*

Princeton, New Jersey

Christian Habicht

<sup>16</sup> Polybios 18,52. Dazu F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybius II* (1967), 620–623. Walbank bemerkt (623): „The envoys named by P. are not otherwise known.“

<sup>17</sup> So jedenfalls F. Münzer, *RE Cornelius* (1900), Nr. 188, Sp. 1368.

\* Für die türkische Zusammenfassung s. S. 198.

## ÖZET

### **Athena İlias Bayramında Yeni bir Gymnasiarch**

Habicht makalesinde 2001 yılı Ekim ayında İlion'un güneydoğusundaki tarlalarda bulunduktan sonra Tolga Özhan ve Musa Tombul tarafından *Epigraphica Anatolica* dergisinin 36. sayısında 2003 yılında yayınlanan ve Athena İlias kutsal alanı civarında toplanan derneğin bir dekretini tanıttıkları makaleyi ele almaktadır. Söz konusu dekret Lampsakos (= Lapseki) kenti tarafından Athena İlias şenlikleri için gönderilmiş olan Alexandros oğlu gymnasiarch Antikles'i onurlandırmaktadır. Habicht bu yazıtın Louis Robert tarafından 1966 yılında yayınlanan ve aynı derneğin şenliklere Abydos tarafından Kydimos oğlu gymnasiarch Kydimos'un gönderilmesi kararını içeren metinle benzerlikler gösterdiğine değinmektedir. Robert bu dekretin M. Ö. 202'den biraz önceki bir yıla tarihlenmesini önermektedir. Habicht yazıtın 1. satırında geçen İlion'lu Protokleides isminin yazıtı ilk kez yayınlayanların sandıkları gibi henüz bilinmeyen bir isim olmayıp İlion'da görev yapan sikke memurlarından birinin adı olarak bilinen bir isim olduğunu belirtmektedir. Habicht ayrıca yazıtın 4. satırında Roitea ethnikonunun Roit(ei)ea şeklinde tamamlanmasının gereksiz olduğunu, çünkü Delos'tan bir vatandaşlık verme belgesinde ve Samothrake'den bir dekrette Roiteus ethnikonunun belgelenmiş olduğuna değinmektedir. Habicht bu yazıtta adı geçenlerden Lampsakos'lu Metrotimos oğlu Pythodoros, Polybios tarafından anlatıldığı gibi, 197/196 kışında Lysimacheia'da Kral Antiochos ile Romalılarla görüşmelere hemşehrisi Parmenion ile birlikte katılan Lampsakoslu Pythodoros ile aynı kişi olması olasılığının kuvvetli olduğunu belirtmektedir. Habicht'e göre bu varsayımının doğru olması halinde İlion'da bulunan bu yeni metin sayesinde tarihin yeni gelişmelere sahne olduğu bir anda önemli rol oynamış bir Lampsakos'unun varlığı belgelenmiş olmaktadır. Bilindiği gibi bu buluşma Romalılar ile Seleukos kralı Antiochos arasında derin bir görüş ayrılığı olduğunun belirlenmesiyle son bulmuştu.